

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.



Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 24. April.

A. Amtlicher Teil.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern wird zur Deckung der durch ihren Geschäftsbetrieb entstehenden Kosten gemäß §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 im Rechnungsjahre 1903 $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundsteuer-Reinertrages, d. h. $1\frac{1}{2}$ Pfg. von jedem Taler des Grundsteuer-Reinertrages, erheben.

Zur Aufstellung der Hebelisten werden dem Magistrat hier und den Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises die Formulare in den nächsten Tagen übersandt werden.

Beitragspflichtig sind diejenigen Eigentümer, Nutznießer und Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirke der Landwirtschaftskammer zu einem Grundsteuer-Reinertrag von 20 Talern oder mehr, oder für den Fall rein forstwirtschaftlicher Benutzung zu einem Grundsteuer-Reinertrag von mindestens 50 Talern veranlaßt ist.

Die unbeschränkte Fassung dieser Bestimmung gestattet nicht, die fiskalischen, Gemeinde-Kirchen-Pfarr- und Schulländereien, sofern sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, von der Beitragserhebung frei zu lassen.

Es muß den Eigentümern bezw. Nutznießern überlassen bleiben, ihren vermeintlichen Befreiungsansprüchen im geordneten Verfahren Geltung und Anerkennung zu verschaffen.

Die Aufstellung der Listen hat in den nachstehend aufgeführten 3 Abteilungen zu erfolgen:

A. Alle beitragspflichtigen Besitzer oder Pächter, welche in dem betreffenden Bezirke Grundstücke mit mehr als 20 Talern (60 Mark) Grundsteuer-Reinertrag besitzen oder lastungspflichtig gepachtet haben.

B. Alle diejenigen Besitzer oder Pächter welche nach Kenntnis des Ortsvorstandes zu einem nicht beitragspflichtigen Besitz oder Pachtung soviel Land im Verwaltungsbezirk zugepachtet haben, daß dadurch eine beitragspflichtige Wirtschaft entsteht.

C. Diejenigen Besitzer oder Pächter mit ihrem Grundsteuer-Reinertrage, welche dort nicht beitragspflichtig sind, von denen es aber bekannt ist, daß sie in anderen Bezirken noch Besitz oder Pachtung haben.

In Spalte „Bemerkungen“ ist der Name des Pächters resp. Verpächters, welcher nicht beitragspflichtig ist, einzutragen.

Die Hebelisten sind, wie folgt abzuschließen:

Die richtige Aufstellung auf Grund der summarischen Mutterrolle bescheinigt.

... .., den ... ten ... 1903.

Der Gemeinde- (Guts) Vorstand.

(Siegel)

(Name)

Die aufgestellten Hebelisten sind mir bis zum 10. Mai d. Js. bestimmt zur Prüfung einzureichen.

Nach Wiedereingang der Hebelisten bei den Guts- und Gemeindevorstehern sind die Beiträge den Zahlungspflichtigen bekannt zu geben, einzuziehen und genau bis zum 1. Juni d. Js. mit der Hebeliste an die Königliche Kreiskasse hier selbst abzuliefern.

Ich ersuche, die genannten Termine genau inne zu halten, widrigenfalls ich sofort mit Ordnungsstrafen vorgehen werde.

Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche die Hebelisten nicht, oder nicht in genügender Anzahl bis zum 28. d. Mts. erhalten haben sollten, haben mir dieses sofort anzuzeigen.

Rummelsburg, den 22. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Ich bringe meine Bekanntmachung vom 1. Mai v. Js. — Kreisblatt Nr. 36 pro 1902 — betreffend die Zahlung von Beiträgen auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bei Beschäftigung von polnischen Arbeitern russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit hiemit in Erinnerung und mache insbesondere erneut darauf aufmerksam, daß die Einstellung von solchen Arbeitern, welche in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden, binnen 3 Tagen dem Vorstände der Landes-Versicherungsanstalt Pommern in Stettin anzuzeigen ist.

Rummelsburg, den 20. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die von der Königlichen Regierung in Köslin festgesetzten Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1902 sind der Königlichen Kreiskasse hier zugestellt worden.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gebe ich hiervon mit dem Veranlassen Kenntnis, sich bei ihrer nächsten Anwesenheit in hiesiger Stadt in das Dienstzimmer der genannten Kasse zu begeben und dort die Hebelisten nach den Zu- und Abgangslisten zu berichtigen, wenn dies noch nöthig sein sollte.

Rummelsburg, den 20. April 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission, von Weiher.

Der Herr Minister des Innern hat den „Kropper Heil und Wohltätigkeits-Anstalten, G. m. b. H.“ in Kropp, Kreis Schleswig, die Genehmigung erteilt, innerhalb des Jahres vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 eine Hauskollekte in den evangelischen Haushaltungen der Monarchie zu veranstalten.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Näheres werde ich später bekannt machen.

Rummelsburg, den 22. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Bekanntmachung.

Die Schweineseuche unter den Schweinen des Besitzers Hermann Dunse zu Woblanse ist erloschen und werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Bartın, den 19. April 1903.

Der Amtsvorsteher, C. Becker.

Nachdem die Seuche unter dem Schweinebestand des Gutes Bützow erloschen ist, wird die über den Gutshof angeordnete Sperre aufgehoben.

Bützow, den 14. April 1903.

Der Amtsvorsteher, von Bützow.

Der Arbeiter Gustav Venzke aus Woblanse ist als Nachtwächter für den Guts- und Gemeindebezirk Woblanse gewählt, und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Rummelsburg, den 22. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 15. d. Mts. Kreisblatt Nr. 31, betreffend Pferdervormusterung, bringe ich nachstehend den zweiten Teil des Musterungsplanes unter Bezeichnung der Musterungsorte für die einzelnen Ortschaften zur Kenntniss den betreffenden Ortsvorstände.

Tag	Datum.	Stunde.	Musterungs-Ort.	Es sind zu stellen die Pferde aus den Ortschaften.	Bemerkungen.
Montag	11. 5.	10 ¹ / ₂	Neu-Schwesfin	Neu-Schwesfin	
"	"	11 ¹ / ₂	Dulzig	Alt-Schwesfin	
"	"	12 ¹ / ₄	Reinwasser	Dulzig	an der Chaussee
"	"	1	Gloddow	Reinwasser	
"	"	"	"	Gloddow	
"	"	1 ³ / ₄	Walbow	Grenierbruch	
Dienstag	12. 5.	9	Scharitz	Walbow	Nachtquartier
"	"	9 ³ / ₄	Steinau	Scharitz	
"	"	10 ³ / ₄	Carlswalde	Steinau	
"	"	11 ¹ / ₂	Neufeld	Carlswalde	
"	"	12	Charlottenthal	Neufeld	
"	"	12 ³ / ₄	Lindenbusch	Charlottenthal	
"	"	1 ¹ / ₄	Lubben	Lindenbusch	
Mittwoch	13. 5.	8	Barthzen	Lubben	Nachtquartier
"	"	"	"	Barthzen	
"	"	9	Alt-Lagzig	Seehof	
"	"	9 ¹ / ₂	Pottack	Alt-Lagzig	
"	"	10	Biartlum	Pottack	Nachtquartier
Donnerstag	14. 5.	8	Ponickel	Biartlum	
"	"	8 ¹ / ₂	Grünwalde	Ponickel	
"	"	9 ¹ / ₄	Saaben	Grünwalde	
"	"	10	Gewiesen	Saaben	
"	14. 5.	11	Rohr	Gewiesen	
"	"	1	Tretenwalde	Rohr	Nachtquartier
"	"	"	"	Tretenwalde	
Freitag	15. 5.	9	Wodnin	Georgendorf	
"	"	10	Treten	Wodnin	
"	"	11	Turzig	Treten	
"	"	12 ¹ / ₂	Börnen	Turzig	
"	"	"	"	Börnen	
"	"	1 ¹ / ₂	Brogen	Bangerin	
"	"	"	"	Brogen	
"	"	"	"	Pöppelhof	
"	"	2	Brandheide	Bauerpöppeln	
"	"	3	Friedrichshuld	Brandheide	
Sonabend	16. 5.	8	Trehlin	Friedrichshuld	Nachtquartier
"	"	9	Zettin	Trehlin	
"	"	9 ³ / ₄	Boberow	Zettin	
"	"	11 ¹ / ₂	Reinfeld	Boberow	
"	"	12 ¹ / ₄	Neu-Kolziglow	Reinfeld	
Montag	18. 5.	5	Barnow	Neu-Kolziglow	
"	"	5 ³ / ₄	Alt-Kolziglow	Barnow	
"	"	6 ¹ / ₂	Reddies	Alt-Kolziglow	
"	"	7 ¹ / ₄	Bersin	Reddies	Nachtquartier
"	"	"	"	Bersin	

Tag	Datum.	Stunde.	Musterungs-Ort.	Es sind zu stellen die Pferde aus den Ortschaften.	Bemerkungen.
Dienstag	19. 5.	9	Darsetow	Darsetow	
"	"	10	Starfow	Starfow	
"	"	10 ³ / ₄	Sellin	Sellin	
"	"	11 ³ / ₄	Gumenz	Gumenz	
Mittwoch	20. 5.	9	Brünnow	Brünnow	Nachtquartier an der Chaussee.
"	"	10 ¹ / ₂	Wißow	Wißow	
"	"	11 ¹ / ₂	Zuckers	Zuckers	Nachtquartier
Donnerstag	21. 5.	7	Wobeser	Wobeser	

Rummelsburg, den 20. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Holzkonfervierung. Häufig hört man die Erklärung, daß man von Verwendung von Carbolineum ab und wieder zur Benutzung des altbewährten Holzteeres schreite. Es ist dies kein Wunder, denn unter dem Namen „Carbolineum“ werden die verschiedenartigsten Präparate verkauft, die selbst geringfügigen Ansprüchen an Holzkonfervierende Wirkung keineswegs genügen. Solchen Präparaten ist allerdings Holzteer vorzuziehen. Dagegen bietet das von der Firma R. Avenarius & Co. in Berlin, Stuttgart, Hamburg und Köln vertriebene, seit nahezu drei Jahrzehnten bewährte Avenarius Carbolineum große Vorzüge gegenüber Holzteer, indem es keinerlei die Holzkonfervierung beeinträchtigende Bestandteile enthält, an welchen bekanntermaßen der Holzteer reich ist. Bei der Vorarbeitung ist tatsächl. Avenarius Carbolineum billiger, indem damit wegen seiner Dünnschichtigkeit weit mehr Fläche gestrichen werden kann als mit dem zähflüssigen Holzteer.

Soviel uns bekannt, befindet sich eine Verkaufsstelle des echten Avenarius Carbolineum bei Herrn Hans Puttkammer, Rummelsburg i. Pom.

Selbstständig.

Wer geneigt ist, ein ganz rentables angenehmes Geschäft bei einer Anlage von **Mk. 50** zu übernehmen am dortigen Platz, verlange gratis u. franko Auskunft von **Hildebrandt's Laboratorium, Hannover, Rautenstr. 3.**

Eine gute Vertretung

können Herren, welche Wirte besuchen, bekommen durch den Vertrieb unseres vom Prüfungsausschuß des deutschen Gastwirtsverbandes als das beste, einfachste und bequemste Bierleitungs-Reinigungsmittel befundenen Präparats „Camorini“ Reinigung geschieht auf einfachem Wege, daher bei der bevorstehenden warmen Witterung besonders gut einzuführen. Großartiger Massenartikel. Sehr hoher Verdienst. Viele goldene Medaillen und Ehrenpreise. **Eberenz & Müller, Frankfurt a. M.**

Ein Versuch mit
Kitscher's Thee
führt in der Regel zu dauern-
dem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Groß-
handlung **Berlin SW. 47.**
Niederl. bei **F. Wolff, Apotheker,**
Rummelsburg i. Pom.

Stollwerck'sche
Brust-
Bonbons

seit über 50 Jahren erprobt
zur Linderung von

Husten und Heiserkeit.

Redaktion des nichtamtlichen Teils Druck und Verlag von Otto Hasert, Rummelsburg i. Pom.